

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre Daten werden vom Thüringer Landesverwaltungsamt in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist vorliegend gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für die Wahrnehmung der Aufgabe zur Entschädigungsleistung nach § 56 Infektionsschutzgesetz erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und dem Thüringer Landesverwaltungsamt nach § 4 Nr. 5 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) obliegt.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist das

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Telefonnummer: 0361 57 332 1467
E-Mail-Adresse: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Diese Kontaktdaten sind nur für Fragen bezüglich des Datenschutzes vorgesehen. Bitte senden Sie keine Papieranträge, pdf-Anträge oder fachliche Fragestellungen an die angegebene Adresse.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des TLVwA

Thüringer Landesverwaltungsamt
Datenschutzbeauftragter
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 57 332 1299
E-Mail: datenschutz@tlvwa.thueringen.de

Diese Kontaktdaten sind nur für Fragen bezüglich des Datenschutzes vorgesehen. Bitte senden Sie keine Papieranträge, pdf-Anträge oder fachliche Fragestellungen an die angegebene Adresse.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Entschädigungsverfahrens nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung. Sie erfolgt auf dieser Webseite und im Online-Antrag sowie im weiteren Verlauf der Bearbeitung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung. Sie sind gemäß § 56 Abs. 5 IfSG verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Referat 500 des Thüringer Landesverwaltungsamtes benötigt Ihre Daten, um die Anspruchsvoraussetzungen für eine Entschädigungszahlung zu prüfen.

4. Empfänger und Kategorien der verarbeiteten Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zu dem o.g. Zweck.
Erhoben werden

Antrag 1:

Antrag bei Verdienstausschlag wegen Betreuungserfordernis durch das Unternehmen (§ 56 Abs. 1a IfSG)

Beim Antrag auf Erstattung des Verdienstausschlages wegen Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Unternehmen (Arbeitgeber) werden nachfolgende personenbezogene Daten des Beschäftigten und der Kontaktperson im Unternehmen verarbeitet.

- Angaben zum antragstellenden Unternehmen:
- Kontaktperson
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer
- E-Mail
- DE-Mail (optional)
- Straße
- Hausnummer
- PLZ
- Ort
- Angaben zur Arbeitnehmerin/zum Arbeitnehmer:
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail (optional)
- Straße (optional)
- Hausnummer (optional)
- Adresszusatz (optional)
- PLZ (optional)
- Ort (optional)
- Betriebsstätte, in der der/die Arbeitnehmer/in eingesetzt ist
- Angabe zu den betreuungspflichtigen Kindern:
- Steuerliche Identifikationsnummer des betreuten Kindes
- Angabe, ob das betreute Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat
- Angabe, ob das betreute Kind eine Behinderung (Behindertenausweis) hat und/ oder auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Behinderung, körperliche Behinderung, Kommunikation und Hören, Blindheit angewiesen ist
- Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes, dessen Schule bzw. Betreuungseinrichtung infolge der behördlichen Anordnung geschlossen wurde
- Angaben zum Verdienstausschlag:
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in nicht arbeitsunfähig/krankgeschrieben war
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keinen vor Eintritt der Betreuungssituation genehmigten Urlaub hatte
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung nach § 616 BGB oder als Auszubildender nach § 19 BBiG hatte
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keine Überstunden oder Resturlaub aus dem Vorjahr hatte, die hätten abgebaut werden können
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in kein Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V erhalten hat
- Bruttolohn, auf den der/die Arbeitnehmer/in Anspruch gehabt hätte
- Verdienstausschlag (brutto) infolge der Kinderbetreuung

- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer in der Arbeitslosenversicherung gesetzlich pflichtversichert ist
- Angabe zum Netto-Verdienstaufschlag des Arbeitnehmers
- Arbeitslosengeld I im Betreuungszeitraum
- Sonstige Zuschüsse, die der Arbeitgeber an den/die Arbeitnehmer/in gezahlt hat
- Zusätzliches Nettoeinkommen aus Ersatztätigkeiten
- Steuerliche Angaben:
- Steuerliche Identifikationsnummer
- Steuerklasse
- Angabe, ob Geringverdiener
- Angabe, ob geringfügig beschäftigt
- Vorgangskennung/Aktenzeichen:
- Vorgangskennung/Aktenzeichen zur konkreten Antragszuordnung
- Anhänge:
- Lohnnachweis des 1. Monats vor Verdienstaufschlag
- Lohnnachweis des 2. Monats vor Verdienstaufschlag
- Vollmacht (falls Bevollmächtigte*r)
- Lohnnachweis pro Monat mit Verdienstaufschlag (falls vorhanden)
- Bescheinigung der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kita, Schule, Hort) für den maßgeblichen Zeitraum
- Pflicht in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz
- Optional in den anderen Bundesländern
- Sonstige Nachweise (optional)
- Z.B. Nachweis zur Betreuungsbedürftigkeit des Kindes

Antrag 2:

Antrag bei Verdienstaufschlag wegen Betreuungserfordernis durch selbstständig arbeitende Personen

Beim Antrag auf Erstattung des Verdienstaufschlags wegen Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch selbstständig arbeitende Personen werden nachfolgende personenbezogene Daten verarbeitet. Bei selbstständig arbeitenden Personen können Unternehmensdaten identisch mit privaten Daten sein. In diesem Fall handelt es sich um personenbezogene Daten und sind nachfolgend entsprechend gekennzeichnet.

- Angaben zu antragstellenden selbstständig arbeitenden Personen:
- Unternehmensangaben
- Unternehmensname, sofern Antragsteller dadurch identifizierbar
- Straße, sofern identisch mit Privatanschrift
- Hausnummer, sofern identisch mit Privatanschrift
- Adresszusatz (optional), sofern identisch mit Privatanschrift
- PLZ, sofern identisch mit Privatanschrift
- Ort, sofern identisch mit Privatanschrift
- Bankverbindung (Name der Bank, BIC, IBAN) sofern Unternehmenskonto identisch mit Privatkonto
- Telefonnummer, sofern privat (optional)
- E-Mail (optional)

- Kontaktperson/Bevollmächtigter (z.B. Steuerberater)
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer, sofern privat
- E-Mail
- DE-Mail (optional)
- Persönliche Angaben der selbstständig arbeitenden Person bzw. Angaben für die Person, für die der Anspruch geltend gemacht wird
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Telefonnummer, sofern privat
- E-Mail (optional)
- DE-Mail (optional)
- Angabe zu den betreuungspflichtigen Kindern:
- Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes, dessen Schule bzw. Betreuungseinrichtung infolge der behördlichen Anordnung geschlossen wurde
- Angabe, ob das betreute Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat
- Angabe, ob das betreute Kind eine Behinderung (Behindertenausweis) hat und/ oder auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Behinderung, körperliche Behinderung, Kommunikation und Hören, Blindheit angewiesen ist
- Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes, dessen Schule bzw. Betreuungseinrichtung infolge der behördlichen Anordnung geschlossen wurde
- Angaben zum Verdienstausschlag
- Angabe, ob erwerbstätige Person, die ihr Kind allein beaufsichtigt, betreut oder pflegt (z.B. alleinerziehend)
- Einkommensausfall des Selbstständigen infolge der Kinderbetreuung
- Angabe, dass der/die Selbstständige nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben war
- Angabe, dass der Selbstständige kein Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V erhalten hat
- Angabe, ob und welche Aufwendungen zur sozialen Sicherung aufgebracht wurden
- Steuerliche Angaben
- Steuerliche Identifikationsnummer
- Steuernummer
- Angabe, ob der Arbeitnehmer ein Geringverdiener ist.
- Angabe, ob der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist.
- Vorgangskennung/Aktenzeichen
- Vorgangskennung/Aktenzeichen zur konkreten Antragszuordnung
- Anhänge
- Steuerbescheid bzw. Einkommensnachweis des Vorjahres
- Vollmacht (falls Bevollmächtigte*r)
- Bescheinigung des Verdienstausschlages im maßgeblichen Zeitraum (falls vorhanden)
- Bescheinigung der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kita, Schule, Hort) für den maßgeblichen Zeitraum
- Pflicht in den Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz
- Optional in den anderen Bundesländern
- Sonstige Nachweise (optional) Z.B. Nachweis zur Betreuungsbedürftigkeit des Kindes

Antrag 3:

Antrag bei Verdienstaufschlag wegen Quarantäne oder Tätigkeitsverbot durch den Arbeitgeber

(§ 56 Abs. 1 IfSG)

Beim Antrag auf Entschädigung des Einkommensausfalls durch Tätigkeitsverbot bzw. Absonderung nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch selbstständig arbeitende Personen werden nachfolgende personenbezogene Daten des Beschäftigten und der Kontaktperson im Unternehmen verarbeitet.

- Angaben zum antragstellenden Unternehmen:
- Kontaktperson
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer
- E-Mail
- DE-Mail (optional)
- Straße
- Hausnummer
- PLZ
- Ort
- Angaben zur Arbeitnehmerin/zum Arbeitnehmer:
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer
- E-Mail (optional)
- Straße (optional)
- Hausnummer (optional)
- Adresszusatz (optional)
- PLZ (optional)
- Ort (optional)
- Betriebsstätte, in der der/die Arbeitnehmer/in eingesetzt ist
- Tätigkeitsverbot/ Absonderung:
- Behördliche Anordnung
- Zeitraum der behördlichen Anordnung
- Angaben zum Verdienstaufschlag:
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung nach § 616 BGB hatte
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in nicht in Ausbildung nach § 19 BBiG war
- Angabe, ob der gesamte Betrieb infolge einer behördlichen Schließung (z.B. nach § 28 IfSG) im Zeitraum des Tätigkeitsverbots bzw. der Absonderung geschlossen war
- Zeitraum der Betriebsschließung
- Angabe, ob der/die Arbeitnehmer/in arbeitsunfähig/krankgeschrieben war
- Zeitraum der Krankschreibung
- Angabe, ob der/die Arbeitnehmer/in während des Tätigkeitsverbots/der Absonderung genehmigten Urlaub hatte
- Zeitraum des genehmigten Urlaubs
- Angabe, ob der/die Arbeitnehmer/in aufgrund eines kranken Kindes arbeitsbefreit war nach § 45 SGB V
- Zeitraum der Arbeitsbefreiung
- Lohn, auf den der Arbeitnehmer ohne Tätigkeitsverbot/Absonderung Anspruch gehabt hätte (Höhe und Zeitraum)

- Verdienstaustausfall aufgrund des Tätigkeitsverbots/der Absonderung (Höhe und Zeitraum)
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer in der Arbeitslosenversicherung gesetzlich pflichtversichert ist
- Angabe zum Netto-Verdienstaustausfall des Arbeitnehmers
- Anspruch auf Arbeitslosengeld I
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld (Höhe und Zeitraum)
- Angabe, ob Zuschuss-Wintergeld entgangen ist (Höhe und Zeitraum)
- Erhalt sonstiger Zuschüsse
- Bezug zusätzliches Nettoeinkommen aus Ersatztätigkeit
- Steuerliche Angaben:
- Steuerliche Identifikationsnummer
- Steuerklasse
- Angabe, ob Geringverdiener
- Angabe, ob geringfügig beschäftigt
- Vorgangskennung/Aktenzeichen:
- Vorgangskennung/Aktenzeichen zur konkreten Antragszuordnung
- Anhänge:
- Lohnnachweis des 1. Monats vor Verdienstaustausfall
- Lohnnachweis des 2. Monats vor Verdienstaustausfall
- Vollmacht (falls Bevollmächtigte*r)
- Nachweis über die Anordnung des Tätigkeitsverbots/der Absonderung (optional)
- Nachweis über im Zeitraum gezahltes Entgelt (optional)
- Sonstige Nachweise (optional)

Antrag 4:

Antrag bei Verdienstaustausfall wegen Quarantäne oder Tätigkeitsverbot durch selbstständig arbeitende Personen

Beim Antrag auf Entschädigung des Einkommensausfalls durch Tätigkeitsverbot bzw. Absonderung nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch selbstständig arbeitende Personen werden nachfolgende personenbezogene Daten verarbeitet. Bei selbstständig arbeitenden Personen können Unternehmensdaten identisch mit privaten Daten sein. In diesem Fall handelt es sich um personenbezogene Daten und sind nachfolgend entsprechend gekennzeichnet.

- Angaben zu antragstellenden selbstständig arbeitenden Personen:
- Unternehmensangaben
- Unternehmensname, sofern Antragsteller dadurch identifizierbar
- Straße, sofern identisch mit Privatanschrift
- Hausnummer, sofern identisch mit Privatanschrift
- Adresszusatz (optional), sofern identisch mit Privatanschrift
- PLZ, sofern identisch mit Privatanschrift
- Ort, sofern identisch mit Privatanschrift
- Bankverbindung (Name der Bank, BIC, IBAN) sofern Unternehmenskonto identisch mit Privatkonto
- Telefonnummer, sofern privat (optional)
- E-Mail (optional)
- Kontaktperson/Bevollmächtigter (z.B. Steuerberater)

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Telefonnummer, sofern privat
- E-Mail
- DE-Mail (optional)
- Persönliche Angaben der selbstständig arbeitenden Person bzw. Angaben für die Person, für die der Anspruch geltend gemacht wird
- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Telefonnummer (optional)
- E-Mail (optional)
- DE-Mail (optional)
- Tätigkeitsverbot/Absonderung:
- Behördliche Anordnung
- Zeitraum der behördlichen Anordnung
- Angaben zur Entschädigung des Verdienstauffalls
- Angabe, ob der gesamte Betrieb infolge einer behördlichen Schließung (z.B. nach § 28 IfSG) im Zeitraum des Tätigkeitsverbots bzw. der Absonderung geschlossen war
- Zeitraum der Betriebsschließung
- Angabe, ob Ausgaben zur sozialen Sicherung während des maßgeblichen Entschädigungszeitraums erbracht werden mussten
- Versicherung Verdienstauffall
- Angabe, ob der/die Selbstständige arbeitsunfähig/krankgeschrieben war
- Zeitraum der Krankschreibung
- Angabe, ob der/die Selbstständige aufgrund eines kranken Kindes arbeitsbefreit war nach § 45 SGB V
- Einkommensaufschlag infolge des Tätigkeitsverbots/der Absonderung (Höhe und Zeitraum)
- Angabe, ob und welche Aufwendungen zur sozialen Sicherung aufgebracht wurden
- Versicherung, die den individuellen Verdienstaufschlag im Falle eines Tätigkeitsverbots bzw. einer Absonderung abdeckt
- Höhe der erhaltenen Versicherungsleistungen
- Steuerliche Angaben
- Steuerliche Identifikationsnummer
- Steuernummer
- Angabe, ob der Arbeitnehmer ein Geringverdiener ist.
- Angabe, ob der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist.
- Vorgangskennung/Aktenzeichen
- Vorgangskennung/Aktenzeichen zur konkreten Antragszuordnung
- Anhänge
- Steuerbescheid bzw. Einkommensnachweis des Vorjahres
- Vollmacht (falls Bevollmächtigte*r)
- Nachweis über erhaltene Versicherungsleistungen (falls zutreffend)
- Nachweis über Anordnung des Tätigkeitsverbots/der Absonderung (optional)
- Nachweis Einkommensaufschlag im maßgeblichen Zeitpunkt (optional)
- Nachweis über die behördliche Anordnung zur Schließung des Betriebs (z.B. nach § 28 IfSG) (optional)
- Sonstige Nachweis z.B. über Einkommensaufschlag (optional)

Antrag 5:

Antrag bei Verdienstausschlag wegen Betreuungserfordernis durch Arbeitnehmer*innen (§ 56 Abs. 1a IfSG)

Beim Antrag auf Erstattung des Verdienstausschlages wegen Betreuungserfordernis nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch Arbeitnehmer*innen (ab der 7. Berechtigungswoche zu stellen) werden nachfolgende personenbezogene Daten der/des Antragsteller*in und eventuell der/des*s Bevollmächtigte*n verarbeitet.

I. Angaben zu Arbeitnehmer*in oder Bevollmächtigte*n:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Telefon (optional)
- E-Mail
- Straße
- Hausnummer
- Adresszusatz (optional)
- PLZ
- Ort
- Bankverbindung (Name der Bank, BIC, IBAN)
- Betriebsstätte, in der der/die Arbeitnehmer/in eingesetzt ist

II. Angabe zu den betreuungspflichtigen Kindern:

- Steuerliche Identifikationsnummer des Kindes, dessen Schule bzw. Betreuungseinrichtung infolge der behördlichen Anordnung geschlossen wurde*
- Angabe, ob das betreute Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat
- Angabe, ob das betreute Kind eine Behinderung (Behindertenausweis) hat und/ oder auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Behinderung, körperliche Behinderung, Kommunikation und Hören, Blindheit angewiesen ist
- Behördliche Anordnung im Falle Absonderungsanordnung gegenüber dem Kind

III. Angaben zum Verdienstausschlag

- Angabe, ob erwerbstätige Person ihr Kind allein beaufsichtigt, betreut oder pflegt (z.B. alleinerziehend)
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben war.
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keinen vor Eintritt der Betreuungssituation genehmigten Urlaub hatte.
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung nach § 616 BGB oder als Auszubildender nach § 19 BBiG hatte.
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in keine Überstunden oder Resturlaub aus dem Vorjahr hatte, die hätten abgebaut werden können.
- Angabe, dass der/die Arbeitnehmer/in kein Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V erhalten hat.
- Bruttolohn, auf den der/die Arbeitnehmer/in Anspruch gehabt hätte.
- Verdienstausschlag (brutto) infolge der Kinderbetreuung
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer nicht pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ist.
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer nicht pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung ist.
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer nicht pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist
- Angabe zu erbrachten Beiträgen, falls der Arbeitnehmer nicht in der Arbeitslosenversicherung gesetzlich pflichtversichert ist.
- Einzugsstelle für die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge

- Arbeitslosengeld I im Betreuungszeitraum
 - Sonstige Zuschüsse, die der Arbeitgeber an den/die Arbeitnehmer/in gezahlt hat.
 - Zusätzliches Nettoeinkommen aus Ersatztätigkeiten
- IV. Steuerliche Angaben
- Steuerliche Identifikationsnummer
 - Steuernummer
 - Angabe, ob der Arbeitnehmer ein Geringverdiener ist.
 - Angabe, ob der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist.
- V. Vorgangskennung/Aktenzeichen
- Vorgangskennung/Aktenzeichen zur konkreten Antragszuordnung
- VI. Anhänge
- Lohnnachweis des 1. Monats vor Verdienstausschlag
 - Lohnnachweis des 2. Monats vor Verdienstausschlag
 - Vollmacht (falls Bevollmächtigte*r)
 - Lohnnachweis pro Monat mit Verdienstausschlag
 - Bescheinigung der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kita, Schule, Hort) für den maßgeblichen Zeitraum
 - Bescheinigung der Absonderungsanordnung (falls zutreffend)
 - Sonstige Nachweise (optional)
 - Z.B. Nachweis zur Betreuungsbedürftigkeit des Kindes

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Behörden

Zur Realisierung der Auszahlung der Entschädigungsbeträge können Ihre personenbezogenen Daten an andere Landesbehörden weitergegeben werden.

8. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr benötigt werden. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Akten bzw. Vernichtung der physischen Akten orientiert sich an verwaltungsrechtlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, insbesondere der Thüringer Aufbewahrungsrichtlinie (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/2014 S. 899-914).

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt werden, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

10. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Das ist der

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)

Anschrift: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Tel.: 0361 57 311 29 00

Fax: 0361 57 311 29 04

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Antragsteller müssen für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Widerruf bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

13. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiter zu verarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz beim TLVWA sind auch unter <https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/> zu erhalten.